

Fachausschuss „Elektrotechnik“ • Postfach 510580 • 50941 Köln

Power – One Italy S.p.a
Via San Giorgio 642
I-52028 Terranuova Bracciolini AR

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen UB.010.17/11-4656-2883
(bitte stets angeben): PIAI
Ansprechperson: Herr Pohl
Fax: +49 0 221-37 78-63 22
Datum: 16.12.2011

Unbedenklichkeitsbescheinigung 11037 (Prüfschein)

Erzeugnis: Selbsttätig wirkende Schaltstelle (ENS)

Typ: TRIO-20.0-TL-OUTD-400 TRIO-27.6-TL-OUTD-400
TRIO-20.0-TL-OUTD-S2-400 TRIO-20.0-TL-OUTD-S2-400
TRIO-20.0-TL-OUTD-S2X-400 TRIO-20.0-TL-OUTD-S2X-400

Bestimmungsgemäße Verwendung: Selbsttätig wirkende, dem Verteilernetzbetreiber (VNB) unzugängliche Schaltstelle, als Ersatz für eine jederzeit dem VNB zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion.
Die Schaltstelle ist integrierter Bestandteil der oben genannten PV-Wechselrichterfamilie.

Prüfgrundlagen: „Selbsttätige Schaltstelle zwischen einer netzparallelen Eigenerzeugungsanlage und dem öffentlichen Niederspannungsnetz“
DIN V VDE V 0126-1-1: 2006-02

Das mit Prüfbericht 28104541-003 (Ausstelldatum 12.09.2011) des TÜV Rheinland geprüfte Sicherheitskonzept des o.g. Erzeugnisses entspricht den zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen für die aufgeführte bestimmungsgemäße Verwendung.

Abweichend von der Prüfgrundlage Abs. 4.3 darf der obere Abschaltpunkt der Frequenzüberwachung gemäß FNN „Technischer Hinweis – Rahmenbedingungen für eine Übergangsregelung zur frequenzabhängigen Wirkleistungssteuerung von PV-Anlagen am NS-Netz (März 2011)“ festgelegt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt befristet bis:



31.12.2014

Martin Mehlem
Leiter der Prüf- und
Zertifizierungsstelle